

Bekanntmachung

Über die Aufstellung des Bebauungsplans
Klein Schöppenstedt 12.0

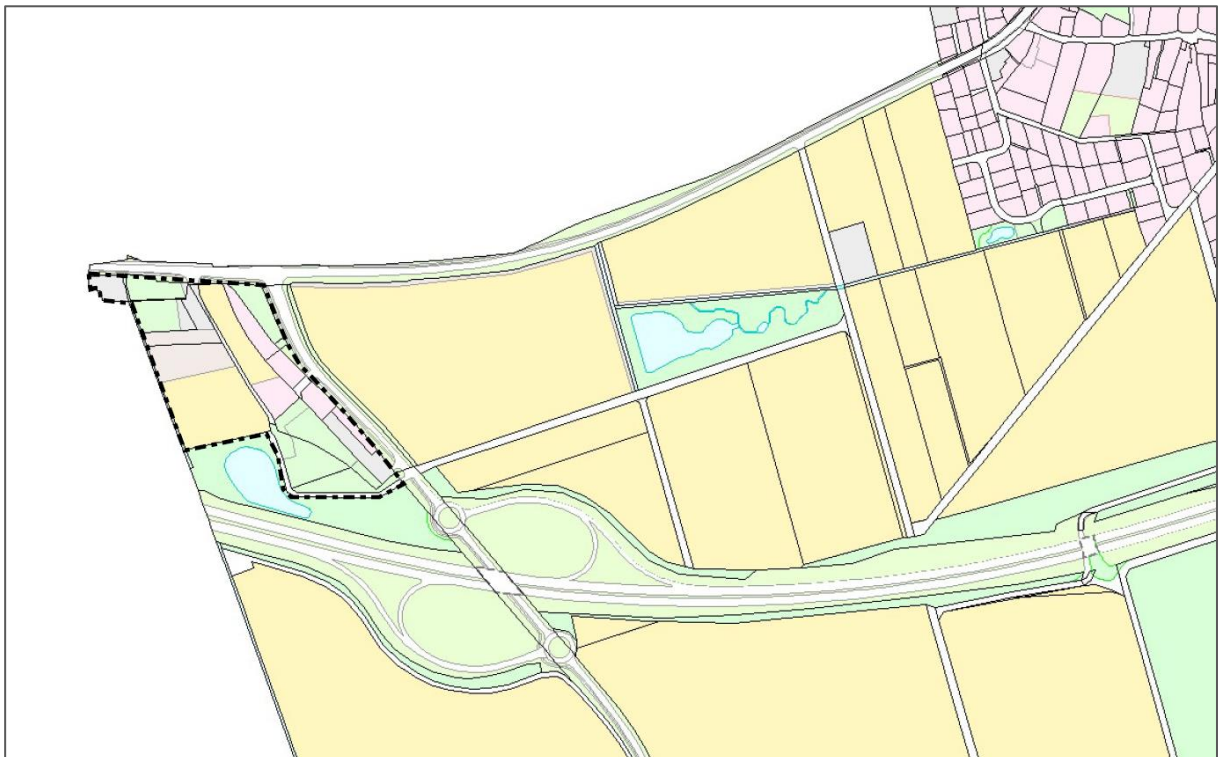
Bildungs- und Wohnquartier am Schöppenstedter Turm der Gemeinde Cremlingen

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cremlingen hat in seiner Sitzung am 03.03.2026 beschlossen, den Bebauungsplan **Klein Schöppenstedt 12.0 „Bildungs- und Wohnquartier am Schöppenstedter Turm“** aufzustellen.

Die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans erfolgt mit dem Ziel die vorhandene Bebauung planungsrechtlich zu sichern und die Entwicklung eines Bildungsquartiers mit Grundschule, Kindertagesstätte zu ermöglichen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

Geltungsbereich: Schöppenstedter Turm ehem. Rautheimer Bahnhof



genordet, ohne Maßstab

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung möchte ich Sie im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch informieren. Hierzu liegt der Entwurf des o.g. Bauleitplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Entwurf der Begründung,

in der Zeit vom 20. Mai bis 22. Juni 2026

in der Gemeindeverwaltung in Cremlingen, Ostdeutsche Straße 22, im Flur des Erdgeschosses, öffentlich aus. Alle Planunterlagen werden während der Zeit der Auslegung auch auf der Internetseite der Gemeinde Cremlingen unter <https://www.cremlingen.de/bauen/laufende-bauleitplanverfahren> veröffentlicht.

Die Unterlagen können während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung montags-donnerstags von 9 – 12 Uhr und dienstags außerdem von 14 - 17 Uhr eingesehen werden.

Eine Einsichtnahme der Unterlagen ist außerdem außerhalb der o. g. Zeiten nach Terminvereinbarung (Tel.: 05306/802-0 oder Email: info@cremlingen.de) möglich.

Nach vorheriger Terminvereinbarung mit Frau Reitmann (Tel.: 05306/802-520) oder Frau Hühne (Tel. 05306/802-503) wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.



Detlef Kaatz